



Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Premnitz GmbH
im Jahr 2016**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
I. Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen	2
II. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	2
1. Gleichbehandlungsprogramm	2
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	3
3. Kommunikation	3
a) Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern	3
b) Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung	3
III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	3
a) Prüfung	3
b) Änderung der Unternehmensorganisation – Markenpolitik der Stadtwerke Premnitz	3
c) Geschäftsprozessanalyse	4
IV. Schulungskonzept	4
V. Überwachungskonzept	4
VI. Ausblick	5

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Bezüglich Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs haben die Mitarbeiter der Stadtwerke Premnitz GmbH über Telefon, E-Mail sowie persönlichen Kontakt die uneingeschränkte Möglichkeit. Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte gegenüber der Geschäftsleitung kontinuierlich zu diskriminierungsrelevanten Themen.

Frau Melanie Meister

03386-26 90 12

meister@stadtwerkepremnitz.de

3. Kommunikation

a) Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hält ständig Kontakt zu den Prozessverantwortlichen und Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Pflichten resultierend aus dem Gleichbehandlungsprogramm aktiv umgesetzt wird.

Bei Fragen zu den aktuellen Energiewirtschaftsgesetz, zum Gleichbehandlungsprogramm sowie zur Umsetzung der diskriminierungsrelevanten Bestimmungen steht der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit allen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung telefonisch, per Mail oder persönlich zur Verfügung.

b) Kommunikation zwischen der Geschäftsleitung und der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung. Es werden aktuelle gesetzliche Neuerungen umgehend erörtert. Im Rahmen des Geschäftsbetriebes berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte kontinuierlich zu diskriminierungsrelevanten Themen

III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

a) Prüfung

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtwerke Premnitz GmbH an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7 a Abs. 5 EnWG überprüft.

- Mitwirkung bei der Systemverantwortung
- Rechnungslegung und Buchführung
- Diskriminierungsfreiheit beim Prozess Messstellenbetrieb Dritter

b) Änderung der Unternehmensorganisation – Markenpolitik der Stadtwerke Premnitz

Die Umsetzung des informativen Unbundling wurde zum 20.02.2006 eingeführt. Mit der Anwendung des Systems „NTS.erp – 20016 Unbundling“ werden äquivalente und identische Prozesse für alle

Präambel

Im Zuge ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG erstellt die Stadtwerke Premnitz GmbH folgenden Gleichbehandlungsbericht. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Premnitz GmbH dar, wie Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

Die verbindlichen Maßnahmen sowie die konkreten Pflichten für die mit der Tätigkeit des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter aus dem Gleichbehandlungsprogramm vom September 2016 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts werden in diesem Bericht aufgezeigt und betreffen den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016.

Der Bericht wird von Frau Melanie Meister vorgelegt, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Premnitz GmbH, und ist auf der Internetseite der Stadtwerke Premnitz GmbH unter <http://www.stadtwerkepremnitz.de/erdgasnetz/vertraege-und-formulare.html> veröffentlicht.

I. Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Die Stadtwerke Premnitz GmbH ist für die Übertragung oder Verteilung und Vertriebs von Erdgas zuständig und ist seit dem 15.04.2013 mit einem Anteil von 1,42% an der BMV Energie GmbH & Co KG beteiligt. Die Stadtwerke fallen unter die sogenannte de-minimis Regelung.

Die Stadtwerke Premnitz GmbH betreut als örtlicher Gasnetzbetreiber die Stadt Premnitz, sowie die Ortsteile Döberitz und Mögelin, Milow, Bützer, Jerchel, Nitzahn, Knoblauch, Möthlitz und Bahnitz als Ortsteile des südlichen Milower Landes sowie Rathenows Ortsteil Böhne.

Für die Entflechtung haben sich keine relevanten Änderungen der gesellschaftlichen Strukturen und Vertragsverhältnisse zwischen dem Stadtwerke Premnitz Netzbetrieb und dem Stadtwerke Premnitz Vertrieb im Berichtsjahr 2016 ergeben.

Im Berichtsjahr fanden keine entflechtungsrelevanten personellen Veränderungen in der Stadtwerke Premnitz GmbH statt.

II. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wird für die Mitarbeiter der Stadtwerke Premnitz GmbH im Rahmen von Dienstberatungen bekannt gemacht. Bei einem persönlichen Gespräch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten wird das Gleichbehandlungsprogramm mit seinen Schwerpunkten gegenüber neu eingestellten Mitarbeitern vorgestellt. Gleichzeitig werden die Mitarbeiter über ihre Pflichten zur entflechtungskonformen Ausgestaltung des Geschäftsbetriebs informiert und das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt.

Die von den geschulten Mitarbeitern zu unterschreibenden Teilnahmelisten werden bei der Gleichbehandlungsbeauftragten archiviert.

Weiterhin sind sowohl das Gleichbehandlungsprogramm als auch die Organisationsanweisung im Aktenplan der Stadtwerke Premnitz GmbH veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter aufrufbar. Diese Unterlagen können selbständig ausgedruckt werden.

Lieferanten hinsichtlich Fristen, Qualität und Prozesskosten gewährleistet. Es ist sichergestellt, dass der eigene Vertrieb keinen Zugriff auf Netzdaten hat, die nicht von ihm belieferte Kunden betreffen.

Ausnahme hierbei bildet die Mitarbeiterin im Shared-Service.

Mit Wegweisern und Türschildern ist die Verwechslungsgefahr für den Kunden weitgehend ausgeschlossen.

Shared-Service

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Mitarbeiter des Shared-Service zu den herausgegebenen „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörde des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach §9 EnWG“ veröffentlicht am 13.07.2007, geschult und darauf hingewiesen, beim Kundenkontakt auf die strikte Trennung von Vertrieb und Gasnetz zu achten. Anfragen der Kunden z. B. zu Netzanschlussfragen werden nunmehr zum richtigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Entflechtung zu unternehmensinternem Kommunikationsverhalten bezüglich der Gewährleistung von Transparenz sowie der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes wurde weiterhin hingewiesen.

c) Geschäftsprozessanalyse

Für das Geschäftsjahr 2016 haben die Stadtwerke Premnitz GmbH einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dieser wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung im Sinne des §6b Abs. 3 EnWG sind mit Erteilung der Bestätigungsvermerke bestätigt.

Nach Bestätigung durch die Aufsichtsräte der Stadtwerke Premnitz GmbH wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 einschließlich Lagebericht und Anhang sowie die Tätigkeitsabschlüsse an die Bundesnetzagentur übermittelt. Damit erfüllen die Unternehmen auch die Anforderungen nach §6b Abs. 5 EnWG.

IV. Schulungskonzept

Teil der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten sind die Mitarbeiterschulungen. Vornehmlich wurden dabei die neuen Mitarbeiter geschult, die mit den Aufgaben des Netzbetriebs betraut worden, und die, denen die sonstigen Aufgaben des Netzbetriebs obliegen. Aber auch Mitarbeiter und Führungskräfte, die im wettbewerblichen Bereich tätig sind, wurden für das Gleichbehandlungsprogramm sensibilisiert. Die Inhalte des Schulungsprogramms wurden an die gestiegenen Anforderungen und den aktuell geltenden Gesetzen angepasst.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben im Jahre 2016 sind persönliche Gespräche auf Nachfragen der Mitarbeiter geführt worden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich zur Weiterbildung über Internetportale und Fachliteratur zu den aktuellen Entwicklungen informiert.

V. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden vereinzelt Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms basiert wie schon in den vergangenen Jahren auf der Prüfung des Informationsmanagements. Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte insbesondere Zugriffsrechte auf die eingesetzte Software, insbesondere auf das Kundeninformationssystem und Regulierungsmanagement. Im Rahmen dieser Überprüfung kann bestätigt werden, dass Zugriffe auf die gespeicherten Daten diskriminierungsfrei erfolgen.

Außerdem hat die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft, ob der Netzbetreiber die Veröffentlichungspflichten gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur nachgekommen ist. Marktteilnehmer als auch der assoziierte Vertrieb konnten zeitgleich auf die veröffentlichten Daten z.B. die neuen Preisblätter des Netzbetreibers zugreifen.

Im Berichtszeitraum haben weder Mitarbeiter, Kunden, Marktteilnehmer noch die Bundesnetzagentur Hinweise hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte oder der Geschäftsführung herangetragen.

VI. Ausblick

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Vermittlung des Gleichbehandlungsprogramms und der Anforderungen des Unbundling, die Überwachung und die Beratung sein. Entsprechend dem beschriebenen Schulungskonzept werden alle Mitarbeiter weiterhin geschult, vermehrte Kontrollen im Shared-Service Bereich durchgeführt und das Gleichbehandlungsprogramm aktualisiert.

Der vorliegende Bericht wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt.

Premnitz, den 15.03.2017



.....
Melanie Meister
Gleichbehandlungsbeauftragte